

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes 537
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Grevenbroicher Straße in Köln-Ehrenfeld**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	22.06.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 537 für das Gebiet zwischen der Nordseite des Kreuzungsbereiches Venloer Straße, der Ostseite der Grevenbroicher Straße, der Südseite des Kreuzungsbereiches Andreas-Muhr-Straße und der Westseite der Grevenbroicher Straße —Arbeitstitel: Grevenbroicher Straße in Köln-Ehrenfeld— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den oben genannten Bereich setzt der Fluchtlinienplan Straßenfluchtlinien fest;
2. beschließt, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Nach einem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 25.11.2013 hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik eine Planung für die Grevenbroicher Straße in Höhe des Lerchenweges erstellt. Im Detail wird vor dem Seniorenheim St. Brigida ein Fußgängerüberweg angelegt und die Bushaltestelle vor St. Brigida zu einem Bus-Kap ausgebaut.

Eine Teilfläche von circa 37 m² soll aus dem städtischen Flurstück 10/4, Gemarkung Müngersdorf, Flur 79, an das St. Brigida-Seniorenheim veräußert werden. Die Fläche wird bereits heute privat (Mauer und Begrünung) genutzt. Aus straßenbaulicher Sicht besteht kein Bedarf an der Fläche. Da die Fläche nicht als Straßenland ausgebaut ist, handelt es sich nicht um gewidmetes Straßenland. Um die Fläche seitens der Stadt verkaufen zu können, muss zunächst der Fluchtlinienplan aufgehoben werden.

Da die Verkehrsfläche im Plangeltungsbereich weitgehend hergestellt ist, wird der Fluchtlinienplan als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr benötigt.

Aus den oben genannten Gründen ist es erforderlich, den Fluchtlinienplan 537 in einem förmlichen Verfahren nach § 2 Absatz 1 und 4 BauGB aufzuheben.

4 Anlagen